

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

05.12.2013

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Müssen

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Müssen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben ergeben sich dabei insbesondere bei den Schullasten, so ist die Schulumlage um 7.900 € höher ausgefallen, als zunächst eingeplant. Auch die Schulkostenbeiträge für Gymnasien (+6.000 €) und Gemeinschaftsschüler (+13.000 €)

fallen sehr viel höher aus. Bei der Unterhaltung der Wasserversorgungsleistung steigen die Ausgaben u. A. durch eine durchgeführte Intensivrohrreinigung um 14.000 €. Mehreinnahmen ergeben sich bei den Konzessionsabgaben Strom und Gas (+13.900 €), bei der Gewerbesteuer (+3.300 €), der Grundsteuer B (+3.600 €), den Schlüsselzuweisungen (+3.700 €) und den Anteilen an der Einkommenssteuer (+19.000 €). Insgesamt erhöht sich jedoch die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt um 12.500 €.

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Anbau Feuerwehrgerätehaus	+4.100 €
Kinderspielgeräte f. Spielkreis	+7.100 €
Erwerb Kleingeräte Bauhof	+ 800 €

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage muss um 12.200 € auf nunmehr 101.900 € erhöht werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen gemäß der vorgelegten Fassung.